

## **Berichterstattung aus der Gemeinderatssitzung vom 15. Juli**

### **Vergabe der Gewerke des zweiten Ausschreibungspakets für die Grundsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle**

Vor wenigen Wochen wurde mit der Grundsanierung der Sepp-Hipp-Sporthalle begonnen, um so zukünftig den Vereinen und örtlichen Schulen wiederum beste Voraussetzungen bieten zu können. In einer Sitzung vor zwei Monaten hatte der Gemeinderat das zweite Ausschreibungspaket mit 12 Gewerken und einem finanziellen Umfang von knapp 1,4 Mio. Euro freigegeben, was letztlich rd. 20 % der Baukosten entspricht.

Gemäß Vergabevorschlag und vorbehaltlich der finalen Prüfung wurde nunmehr jeweils an den kostengünstigsten Bieter vergeben: Die Fliesenarbeiten an die Firma von Au-Gehring Fliesen GmbH aus Nürtingen zum Angebot von 75.923,22 Euro, die Trockenbauarbeiten an die Firma Stego Projektbau GmbH aus Gomaringen zum Preis von 99.611,68 Euro, die Trennvorhänge an die Firma Diaplan Innenausbau GmbH aus Freilassing zum Angebot von 100.006,26 Euro, die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Raum und Design aus Immenstaad zum Angebot von 43.779,19 Euro, die Schlosserarbeiten II mit Ersetzung des alten Tribüengeländers durch Glas an die Firma Beck GmbH aus Cleeborn zum Preis von 57.756,65 Euro, die Malerarbeiten an die Firma Jetter Unternehmensgruppe aus Rosenfeld zum Angebot von 96.238,87 Euro, die Sporthalleeinrichtung an die Firma Gotthilf Benz Turnergerätefabrik GmbH aus Winnenden zum Preis von 89.267,72 Euro, sowie die Baureinigung an die Firma Toma Gebäudereinigungsgesellschaft mbH aus Stockach zum Angebot von 13.831,19 Euro. Nicht abgeschlossen ist die technische Prüfung des Sportbodenbelags der gegenwärtig eine Vergabe an die Firma Eversports GmbH aus Berlin zum Preis von 355.071,49 Euro vorsieht. Nach dem Bauzeitenplan sollen sämtliche Innenausbauarbeiten frühestens im November beginnen.

Zurzeit läuft noch die öffentliche Ausschreibung für die Schreinerarbeiten, während für die Schlosserarbeiten I kein Angebot eingegangen ist. Das kostenträchtigste Gewerk dieses Ausschreibungspakets stellt die Holzprallwand samt Holzverkleidung dar, wobei das günstigste Angebot der Firma TOP-SPORT GmbH aus Rietberg mit 479.661,54 Euro rd. 33 % über dem bepreisten Leistungsverzeichnis liegt. Der Gemeinderat folgte einstimmig der Empfehlung des Planungsbüros und hob das Gewerk auf. Beide Gewerke sind nunmehr beschränkt auszuschreiben und sollen in der Sitzung am 30. September vergeben werden. Dagegen konnte man die im Rahmen des ersten Ausschreibungspaketes aufgehobenen Sanitärarbeiten jetzt vergeben. Das Angebot der Firma Haustechnik Mattes KG aus Irndorf liegt mit 325.613,95 Euro nur unwesentlich über der ursprünglichen Kostenberechnung.

Abschließend nahm der Gemeinderat die aktualisierte Kostenfortschreibung in Höhe von knapp 7 Mio. Euro zur Kenntnis. Letztliche Klarheit über die Gesamtkosten wird man aber erst mit vollständiger Vergabe des zweiten Pakets erhalten. Trotz erfolgreicher Bemühungen um Finanzmittel aus verschiedenen Fördertöpfen von rd. 3,5 Mio. Euro sind in den Haushaltsjahren 2024/2025 erhebliche Gelder aufzubringen, was mangels verfügbarer Eigenmittel höhere Kreditaufnahmen unvermeidbar macht.

### **Haushaltszwischenbericht der Verbandskämmerei**

Verbandskämmerer Christoph Niesler gab dem Gemeinderat einen Überblick über die derzeitigen finanziellen Entwicklungen des Haushaltsjahres 2024. Der Ergebnishaushalt weist ordentliche Erträge von 9.315.915 Euro bei ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 8.974.150 Euro aus. Der bisherige Verlauf lässt hoffen, dass das Jahresergebnis wie geplant eingehalten werden kann.

Für den Finanzhaushalt ergibt sich ein planmäßiger Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 972.665 Euro, welcher zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden kann. Insbesondere mit der Grundsanierung der Sporthalle, dem Bau einer neuen Heizzentrale, der Fertigstellung des derzeitigen Sanierungsgebiets oder der Aufwertung der Donauversickerung wie der Ertüchtigung der Mischwasserbauwerke samt Modernisierung des Pumpwerks „Unterer Damm“ sind in diesem Jahr erhebliche

bauliche Maßnahmen vorgesehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass diese Ansätze eingehalten werden. Geplant wird bei den diesjährigen Investitionen in die städtische Infrastruktur mit Einzahlungen von 3.174.600 Euro bei Auszahlungen in Höhe von 6.194.500 Euro. Auf Basis des Zwischenberichts kann die Prognose gestellt werden, dass die für 2024 vorgesehene Kreditermächtigung nicht in vollem Umfang benötigt wird. Diese waren aufgrund der Großprojekte für 2024 einzuplanen, da trotz bestmöglicher Förderungen und Zuschüsse letztlich nur ein überschaubarer Anteil der Investitionen aus erwirtschafteten finanziellen Mitteln abgedeckt werden kann. Aus Sicht der Verbandskämmerei ist eine größere Darlehensaufnahme zwar immer noch erforderlich, allerdings nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Inwiefern und in welcher Höhe eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung notwendig ist, wird sich im Herbst zeigen.

### **Neufestlegung des Bezugspreises für das Schulesen**

Der Gemeinderat befürwortete mit Beginn des neuen Schuljahres den Caterer für die Lieferung des Mittagessens zu wechseln und mit dieser Dienstleistung zukünftig die Firma apetito zu beauftragen, die bereits mehrfach schon in Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Region vertreten ist. Das Essen wird, wie aus Mensen bekannt, in Dampfgarern vorbereitet und kann dann portionsweise vom Ausgabepersonal geschöpft werden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt dabei zukünftig über den Anbieter.

Mit 4,50 Euro legte der Gemeinderat auch einen neuen Bezugspreis für das Schulesen fest, welcher schon seit vielen Jahren nicht mehr angepasst wurde. Der städtische Personalaufwand für die Ausgabe des Essens liegt bei rund 1.000 Euro monatlich, wobei allerdings nicht der komplette Personalkostenanteil auf den Bezugspreis aufgeschlagen wird. Die Eltern werden in den kommenden Wochen durch ein Anschreiben informiert. In den Sommerferien erfolgt die Installierung der Geräte. Danach ist es dann möglich die entsprechende App auf das Handy herunterzuladen und so die Bestellungen rechtzeitig zum Start des Schuljahres vornehmen zu können.

### **Festsetzung des Sitzungsgelds für den Gemeinderat in der Perioden 2024 bis 2029**

Seitens des Gemeinderats war die Verwaltung beauftragt zum Ende der Ratsperiode noch über eine Anpassung der Sitzungsentschädigung abstimmen zu lassen. Als Grundlage für die Beratung erhob das Hauptamt die aktuellen Sitzungsgelder sämtlicher Kreisgemeinden. Letztmalig angepasst wurde das Sitzungsgeld 2019. Gegenwärtig wird eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro pro Sitzung bezahlt, womit man im Mittelfeld aller Kreiskommunen liegt. Keine Mehrheit erhielt der Antrag eines Gemeinderats ab der kommenden Periode von der Pauschale auf einen Stundensatz umzustellen. Stattdessen wurde ein Antrag aus der Mitte des Gemeinderats mehrheitlich befürwortet, das Sitzungsgeld pauschal von 30 auf 40 Euro anzuheben.

### **Übergabe der Abonnenten- und Austrägerbetreuung an den Primo-Verlag**

Bereits in der Sitzung am 30. April wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, die Abonnenten- und Austrägerbetreuung an den Primo-Verlag abzutreten. Im Vorfeld dieser Entscheidung ist das Gremium über die Rahmenbedingungen informiert worden; u.a. wird der jährliche Abonnentenpreis auf 25 Euro inkl. Mehrwertsteuer angepasst, wobei hier keine Begrenzung des Textvolumens bzw. der Seitenzahl inbegriffen ist. Die Austrägerinnen bzw. Austräger sind zukünftig beim Verlag angestellt.

Nach erfolgter Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Primo-Verlags wird die Umstellung nunmehr zum 01. Januar 2025 vorgenommen. Diesbezüglich wird der Verlag die Benutzer rechtzeitig mit einem separaten Anschreiben über die neuen Modalitäten in Kenntnis setzen. Auch zukünftig wird es möglich sein, zu bestimmten Anlässen eine sog. Vollverteilung durch den Verlag zu beantragen. Hierbei entstehende Mehrkosten sind über das sog. Verursacherprinzip abzugelten.

## **Freigabe von finanziellen Mitteln für eine Entwurfsplanung zur Installierung einer Fußgängerschutzanlage am Knotenpunkt L 277/Hohenbergweg**

In der Vergangenheit setzte sich der Gemeinderat schon mehrfach mit der verkehrlichen Situation am Ortseingang im Kreuzungsbereich „REWE-Markt“ zum dortigen Wohn- bzw. Gewerbegebiet auseinander, wobei insb. auch eine sichere fußläufige Anbindung eingehend erörtert wurde. Behördlicherseits schließen die Gegebenheiten eine sog. Überquerungshilfe, ähnlich wie beim Getränkemarkt, definitiv aus. Dem Bau eines Kreisverkehrs erteilte das Gremium nach Prüfung durch ein Ingenieurbüro bereits vor Jahren angesichts der hohen Kosten von mind. 600.000 Euro und mangels Kostenübernahme bzw. finanzieller Beteiligung des Landes eine Absage.

Ein neuerlicher Austausch mit den Fachbehörden des Landratsamts eröffnete nun erstmals die Perspektive für die Errichtung einer sog. Fußgängerschutzanlage in unmittelbarer Nähe zur Kreuzung, wobei die Kosten für die Ampelrichtung und die begleitenden Gehwege vollumfänglich von der Stadt zu tragen sind. Eine solche würde gleichzeitig eine sichere Überquerung mittels einer Signalanlage sowie eine Verkehrsberuhigung durch Verlangsamung des Verkehrs mit sich bringen.

Seitens der Fachbehörden wurde vorgegeben, dass die Stadt durch ein Spezialbüro zunächst eine verkehrstechnische Untersuchung vorzunehmen hat. Der Gemeinderat beauftragte die Firma „gevas humberg & partner“ aus Karlsruhe mit dieser Aufgabe. In der Sitzung stellte sie jetzt die denkbaren Varianten vor, wobei im Ergebnis ein Bau über den nordöstlichen Knotenpunkt der L 277 favorisiert wird.

Mehrheitlich befürwortete der Gemeinderat in einem nächsten Schritt nunmehr eine detaillierte Entwurfsplanung in Auftrag zu geben und dabei in entsprechende Abstimmungsgespräche mit den beteiligten Behörden einzutreten. Erst danach können, wie von diesem gefordert, die Gesamtkosten für die Installierung einer Ampel samt der Anlegung von Gehwegen in den Seitenbereichen präzise ermittelt werden. Nach einem ersten Kostenüberschlag durch das Verbandsbauamt ist für eine bauliche Umsetzung von einer höheren sechsstelligen Summe auszugehen.

## **Weiteres Vorgehen bzgl. der Anbringung von Photovoltaikanlagen im Altstadtbereich**

Im letzten Jahr hat im Zuge der Förderung regenerativer Energiequellen das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen diverse Leitlinien für die Installierung von PV- Anlagen auf oder im Umfeld von denkmalgeschützten Gebäuden bzw. Ensembles als sog. Entscheidungshilfen veröffentlicht. Entsprechend einer Präzisierung wird dabei prinzipiell von deren Zulässigkeit ausgegangen. Lediglich bei erheblichen Beeinträchtigungen kann die Fachbehörde anders entscheiden. Unverändert ist allerdings eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung bei der unteren Denkmalschutzbehörde einzuholen.

Auf dieser Grundlage wurde vom Verbandsbauamt unter Hinzuziehung einer jur. Fachkanzlei ein städtischer Leitfaden erarbeitet, der noch im November durch den Gemeinderat verabschiedet bzw. in der Folge publiziert wurde. Im Vorfeld der Antragstellung soll dieser interessierten Antragsstellern „an die Hand“ geben werden. Mittlerweile liegen der Fachbehörde mehrere offizielle Anfragen zur Errichtung solcher Anlagen in der denkmalgeschützten Altstadt vor, wie Verbandsbaumeister Aldo Menean dem Gemeinderat mitteilte.

Unlängst wurde nunmehr die untere Denkmalschutzbehörde durch das Landesamt für Denkmalpflege (LAD) darauf hingewiesen, dass für die Errichtung zwar im Leitfaden entsprechende Regelungen auf Einzelgebäuden mit Kulturdenkmaleigenschaft aufgezeigt werden, jedoch die denkmalgeschützte Wertigkeit der Gesamtanlage noch nicht berücksichtigt ist. Um dies darstellen zu können, sind ergänzend die Kernzone, die Ortsansichten und die Stadtbausteine zu definieren. Unabhängig muss zwischen denkmalgeschützten Gebäuden und dem Gesamtanlagenschutz differenziert werden.

Beim Letzteren kommt es auf das Erscheinungsbild der Gesamtanlage und nicht auf die Beeinträchtigung eines Einzeldenkmals an.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund stimmte der Gemeinderat zu durch das Verbandsbauamt bzw. die untere Denkmalschutzbehörde nun die geforderten Ortsansichten und Stadtbausteine zu bestimmen sowie letztlich auch die für das Ortsbild wichtigen Bereiche des öffentlichen Raumes mit Sichtachsen abzustecken. Diese Bewertungsgrundlage soll dem Gemeinderat in einer Sitzung im Oktober präsentiert und zur Zustimmung gestellt werden.